

3/0034/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Gemeinde Selmsdorf

Zustimmung zur Wahl des stellv. Gemeindewehrführers und Ernennung zum Ehrenbeamten

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Datum</i> 11.03.2025	<i>Bearbeitung:</i> Sebastian Gutt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1311
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Auf der Mitgliederversammlung am 21.02.2025 wurde Herr Dennver Wigger zum stellv. Gemeindewehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Selmsdorf gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des stellv. Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 12 Abs. 2 BrSchG i. V. m. § 3 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V sind erfüllt. Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Dennver Wigger hat die geforderte Mindestausbildung Gruppenführer und Zugführer bereits abgeschlossen, die fehlende Ausbildung Leiter einer Feuerwehr ist innerhalb von 2 Jahren abzuleisten.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Selmsdorf stimmt der Wahl des Herrn Dennver Wigger zum stellvertretenden Gemeindewehrführer Selmsdorf zu. Für die Dauer der Wahlperiode (6 Jahre) wird Herr Dennver Wigger zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Brandmeister.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
9.000,00 €	1.125,00 €	1.500,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	12600.5019
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

Keine

